Anlage 1 – Bewerber(innen)liste (Wahl zur Vertreterversammlung 2026-2031, gemäß § 9 HeilBG RLP)

LANDESPFLEGEKAMMER RHEINLAND-PFALZ

- **Listenwahlvorschlag (Kurzbezeichnung):** _____

- **Seitenzahl Bewerber(innen)liste:** **Seite** ___ **von** ___

Bewerber/innen zur Wahl der Vertreterversammlung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz für die Amtszeit von 2026 bis 2031 (Listenwahlvorschlag)

LfdNr	Mitglieds-Nr.	Familienname	Vorname	Geb.-Datum	Privatanschrift

Nach § 11 Abs. 1 Wahlordnung soll ein Listenwahlvorschlag eine Kurzbezeichnung enthalten, die bis zu 50 Schriftzeichen einschließlich Leerzeichen umfassen darf. Es soll auf Unterscheidbarkeit der Kurzbezeichnungen geachtet werden. Enthält ein Listenwahlvorschlag keine Kurzbezeichnung, gilt der Name (Familienname, Vorname) des ersten Bewerbers als Kurzbezeichnung. Der Listenwahlvorschlag ist im Original einzureichen.
Falls der Platz für die Bewerberinnen und Bewerber nicht ausreicht, muss dieses Formular mehrfach (vollständig ausgefüllt) eingereicht werden.
Für jede Bewerberin und jeden Bewerber muss eine persönlich unterschriebene Erklärung gemäß § 11 Abs. 2 Wahlordnung – Anlage 2 – eingereicht werden.
Für jeden Wahlvorschlag sind mindestens 150 Unterstützerunterschriften nötig. Die Unterstützerunterschriftenlisten – Anlage 3 – müssen eingereicht werden.
Dieses Dokument ist durch Beschluss des Wahlausschusses am 05.03.2026 freigegeben worden.
Hinweis: Umgestaltungen dieses Dokuments sind nicht zulässig und können zur Fehlerhaftigkeit dieses Dokuments führen!
FRIST: Alle ausgefüllten Formblätter müssen im Original beim Wahlausschuss (Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, Große Bleiche 14-16, 55116 Mainz) bis Freitag, 5. Juni 2026, 17:00 Uhr eingehen.